

Erklärung zur Barrierefreiheit

Dataport AöR ist bemüht, seine Websites im Einklang mit den Bestimmungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) Schleswig-Holsteins sowie den Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß § 3 Absätze 1 bis 4 und § 4 der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für „**Zentraler Eingangskanal für digitalisierte Verwaltungsleistungen**“

(<https://servicedesk.osi.dataport.de/servicedesk/customer/portal/17>).

Die Grundlage für diese Webanwendung bildet die Software „Jira“ von Atlassian.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer durch Dataport AöR im Februar 2024 vorgenommenen Bewertung.

Aufgrund der Überprüfung ist die Anwendung mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Mängel teilweise vereinbar.

Nicht barrierefreie Bereiche

9.1.1.1a Alternativtexte für Bedienelemente

Einige Buttons haben einen nicht aussagekräftigen Alternativtext.

9.1.1.1b Alternativtexte für Grafiken und Objekte

Mehrere Schmuckelemente wie Icons werden für den Screenreader nicht verborgen.

9.1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften

Auszeichnungen von Text als Headline fehlen und eine korrekte Headlinehierarchie wird teilweise nicht eingehalten.

9.1.3.1d Inhalte gegliedert

An einigen Stellen sind Absätze nicht korrekt gegliedert und leere HTML-Strukturelemente vorhanden.

9.1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar

- Inhalte von Dropdownmenüs werden bei Fokus dem Screenreader nicht mitgeteilt.
- Fehlermeldungen werden bei Fokus der zugehörigen Felder dem Screenreader nicht mitgeteilt.
- Überschriften-Labels von Eingabefeldern sind teilweise nicht programmatisch mit diesen verknüpft.

9.1.4.1 Ohne Farben nutzbar

Links sind nur durch eine andere Farbe und nicht durch ein weiteres Merkmal erkennbar.

9.2.1.1 Ohne Maus nutzbar

In Navigationsbereichen und bei Filteroptionen sind die einzelnen Unterpunkte nicht per Tastatur ansteuerbar, eine Auswahl ist nicht möglich.

9.2.4.1 Bereiche überspringbar

Die Seiten sind nicht komplett korrekt in sogenannte Landmarks/Bereiche programmatisch korrekt gegliedert. Zudem sind einige Bereiche z.B. Navigation nicht aussagekräftig für den Screenreader benannt.

9.2.4.6 Aussagekräftige Überschriften und Beschriftungen

Einige Beschriftungen für den Screenreader sind in englischer Sprache dargestellt.

9.2.4.7 Aktuelle Position des Fokus deutlich

Der Fokus ist beim Auswählen von Checkboxen im Bereich „Anfragen“ nicht zu erkennen.

9.4.1.1 Korrekte Syntax

Es sind Fehler in der Syntax (Duplicate IDs) vorhanden.

9.4.1.2 Name, Rolle, Wert verfügbar

- Die Inhalte bei einer Datumsauswahl mittels Tastatur werden für den Screenreader nicht ausgegeben.
- Pflichtfelder werden für den Screenreader als solche nicht ausgegeben („erforderlich“).
- Ein Pop-up zum Festlegen eines neuen Benutzerfotos ist per Tastatur nicht bedienbar und wird für den Screenreader nicht ausgegeben.

9.4.1.3 Statusmeldungen programmatisch verfügbar

Im Bereich der Suche werden die gefundenen Ergebnisse nicht direkt vom Screenreader wiedergegeben.

11.7 Benutzerdefinierte Einstellungen

Eine Schriftgrößenanpassung im Browser ist nicht möglich.

11.8.1 Inhaltstechnologie

Die Auszeichnung von eingegebenen Texten mittels eines Autorenwerkzeug ist per Tastatur und für Screenreader-Nutzer nur eingeschränkt möglich, da nicht alle Informationen mitgeteilt werden.

12.1.2 Barrierefreie Dokumentation

Die Zugänglichkeit der Dokumentation zur Barrierefreiheit von Atlassian entspricht nicht den Kriterien der EN 301 549 Kapitel 9. Es fehlen z.B. Grafik-Alternativtexte und einzelne Bereiche können per Tastatur nicht angesteuert werden.

Weitere Anmerkungen

- Die bereitgestellten (PDF-)Dokumente sind nicht barrierefrei und PDF/UA-konform.
- Verlinkungen zu externen Dokumenten oder Webseiten außerhalb dieses Internetauftritts können auf nicht barrierefreie Inhalte führen.
- Jira:
 - Details zum Konformitätsgrad der einzelnen WCAG 2.1 AA-Kriterien sind in [Voluntary Product Accessibility Templates – VPATs](#) - auf der Website von Atlassian veröffentlicht.
 - Auf einem öffentlichen Dashboard sind [kritische Barrierefreiheitsprobleme und deren Status](#) von Atlassian einsehbar.

Zeitraum der Behebung

Atlassian arbeitet sukzessive an der Verbesserung der Zugänglichkeit. Auf Grund der technischen Begebenheiten ist es daher mit der derzeit aktuellen Umsetzung des „Zentraler Eingangskanal für digitalisierte Verwaltungsleistungen“ jedoch nicht möglich, allen Anforderungen der Barrierefreiheit vollständig gerecht zu werden. Wir sind bemüht im Rahmen unserer Möglichkeiten die erstellten und zukünftigen Inhalte barrierearm bereitzustellen.

Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung

Diese Erklärung wurde am **29.02.2024** erstellt und zuletzt am **15.05.2024** überprüft.

Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen erstellen Sie gerne [hier](#) ein Ticket „Sonstige Frage“ mit aussagekräftigem Titel und Beschreibung.

Beschwerdeverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Beschwerdestelle des Landes Schleswig-Holstein gemäß Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) wenden. Die Beschwerdestelle hat die Aufgabe, Konflikte zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein zu lösen. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Beschwerdestelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden. Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Auf der Internetseite der Beschwerdestelle (<https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/beschwerdestelle-fuer-barrieren/> oder <https://t1p.de/csre>) finden Sie alle Informationen zum Beschwerdeverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Beschwerdeverfahren abläuft.

Sie erreichen die Beschwerdestelle unter folgender Adresse:

Beschwerdestelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz beim Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung

Büroanschrift:

Karolinenweg 1
24105 Kiel

Postanschrift:

Postfach 7121
24171 Kiel

Telefon: +49 431 988 1620

E-Mail: bbit@landtag.ltsh.de [bzw. [bbit\(at\)landtag.ltsh.de](mailto:bbit(at)landtag.ltsh.de)]